

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 15. Januar 2008

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen an Gemeindebeschäftigte zur Altersvorsorge im Rahmen der Entgeltumwandlung
3. Baugesuche
 - 3.1. Nutzungsänderung der bestehenden Scheune Schickengasse 1 in Hüffenhardt, FlSt.-Nr. 323/1 (Vermietung, Verkauf und Service von Quadfahrzeugen)
Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde gem. §§ 34 i. V. m. 36 BauGB
 - 3.2. Neubau eines Einfamilienhaus mit Garage Käthe-Kollwitz-Str. 4 in Hüffenhardt, FlSt.-Nr. 11778, hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Berg“ bzgl. Stellung der Garage
Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde gem. §§ 31 i. V. m. 36 BauGB
4. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der Sitzung vom 11. Dezember 2007
5. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
6. Fragen der Einwohner

zu Punkt 1

Aus dem Zuhörerraum werden verschiedene Fragen zum Thema Kinderhaus und das ins Leben gerufene Bürgerbegehren gestellt. Der Vorsitzende informiert und erläutert ausführlich zu den genannten Themen.

zu Punkt 2

Im Oktober 2003 hat das Gremium die Einrichtung einer „Pensionskasse“ zur Entgeltumwandlung für die Beschäftigten der Gemeinde beschlossen.

Da für das umgewandelte Entgelt keine Sozialversicherungsbeiträge anfallen und die Gemeinde als Arbeitgeber nicht von der privaten Vorsorge ihrer Arbeitnehmer profitieren will, stimmte das Gremium ferner zu, die eingesparten Sozialversicherungsbeiträge den Arbeitnehmern als Zuschuß zur privaten Vorsorge zu gewähren. Diese Zuschußgewährung war bis zum Ende der gesetzlich geregelten Sozialversicherungsfreiheit der Entgeltumwandlungsbeträge (31.12.2008) befristet.

Am 8. November 2007 hat der Bundestag nunmehr ein Gesetz zur Förderung der betrieblichen Altersvorsorge beschlossen und darin die Aufrechterhaltung der Sozialversicherungsfreiheit für die Entgeltumwandlung über das Jahr 2008 hinaus geregelt. Somit werden für Beiträge zur Entgeltumwandlung im Rahmen der bisher geltenden Regelungen weiterhin keine Sozialversicherungsbeiträge anfallen. Die Beitragsfreiheit ist auf 4% der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (ab 2008 jährlich 2.544 €) begrenzt.

Angeichts der fortbestehenden Sozialversicherungsfreiheit der umgewandelten Entgeltbeträge schlägt Bürgermeister Herberich vor, auch die Zuschußgewährung seitens der Gemeinde zu verlängern. Bis Ende 2008 wird bei voller Ausnutzung des Entgeltumwandlungsbetrages ein Zuschuß in Höhe von 20% der Beitragsbemessungsgrenze gewährt, dies entspricht 42,40 € monatlich. Um flexibel auf Änderungen im Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht reagieren zu können, sollte die Zuschußgewährung unter der Voraussetzung der Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge zunächst auf zwei weitere Jahre (bis 31.12.2010) befristet werden. Die Höhe des Zuschusses sollte für die Jahre 2009 und 2010 überprüft und bei einer wesentlichen Änderung (Erhöhung AN- und AG-Anteil um insgesamt mehr als 10%) der durchschnittlichen Beitragssätze zur Sozialversicherung den geänderten Bedingungen angepaßt werden.

Beschluß

Der Gemeinderat beschließt, den Beschäftigten der Gemeinde befristet bis 31.12.2010 weiterhin Arbeitgeberzuschüsse zur Altersvorsorge im Rahmen der Entgeltumwandlung in Höhe der durchschnittlich eingesparten Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers zu gewähren.

- einstimmig -

zu Punkt 3

3.1 Der Bauherr beantragt die Nutzungsänderung der bestehenden Scheune in der Schickengasse 1 für seinen Vertrieb (Service, Verkauf und Vermietung) von Quadfahrzeugen.

Das Gewerbe zählt zu den nichtstörenden Handwerksbetrieben, die im Dorfgebiet bauplanungsrechtlich zulässig sind. Ein Nachbareinspruch ist bei der Verwaltung eingegangen, über den die Baurechtsbehörde zu entscheiden hat. Bauleitplanerisch spricht nichts gegen das Vorhaben, so daß das erforderliche Einvernehmen erteilt werden kann.

Beschluß

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen der Gemeinde gem. §§ 34 i. V. m. 36 BauGB.

- einstimmig -

3.2 Die Bauherren beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flst.Nr. 11778 in der Käthe-Kollwitz-Str. 4.

Die Errichtung des Wohnhauses ist verfahrensfrei, da es den Vorgaben des Bebauungsplanes voll entspricht. Für den Bau der Garage ist die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens erforderlich, weil die Garage nach hinten versetzt in das Grundstück gebaut werden soll. Auch bei diesem Bauvorhaben bestehen seitens der Gemeinde keine Bedenken und deshalb schlägt der Bürgermeister vor, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluß

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen der Gemeinde gem. §§ 31 i. V. m. 36 BauGB.

- einstimmig -

zu Punkt 4

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß in der nichtöffentlichen Sitzung am 11. Dezember 2007 der Verkauf des Grundstücks Flst.Nr. 11773 im Baugebiet „Am Berg“ beschlossen wurde.

zu Punkt 5

Bürgermeister Herberich informiert:

Ø Die Verwaltung wurde auf undichte Stellen am Dach des Kindergartens Kälbertshausen aufmerksam gemacht. Bauhofleiter Hahn hat sich das Dach kontrolliert, konnte aber keine Undichtigkeiten feststellen. Auf Nachfrage bei Frau Stutz konnte auch diese keine Angaben machen. Der Bereich wird beobachtet.

Ø Der Schornstein am Gemeindegebäude in der Alten Bargener Straße 10 wurde auf einen Hinweis aus dem Gremium ebenfalls kontrolliert. Es zeigen sich zwar Risse, aber es besteht keine akute Gefahr. Die Reparatur wird im Frühjahr vorgenommen.

zu Punkt 6

Aus dem Gremium wird angefragt, ob im Bereich der Bahnhofstraße eine Beleuchtung angebracht werden kann. Gerade in den Wintermonaten ist es dort sehr dunkel und viele Angestellte des Kreisaltersheims stellen ihr Auto auf dem vorhandenen Parkplatz und entlang der Straße ab.

Bgm. Herberich sagt eine weitere Prüfung der Möglichkeiten zu.

Aus dem Zuhörerraum wird angemerkt, daß es sich im Bereich der Schulstraße 5 um eine ebenso dunkle Stelle handelt wie in der Bahnhofstraße.